

Verlautbarung

über das Eintragsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Bedingungsloses Grundeinkommen“

Aufgrund der am 27. Mai 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragszeitraums, das ist

**von Montag, 18. November 2019,
bis (einschließlich) Montag, 25. November 2019,**

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Oktober 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeinde Ernsthofen, Hauptstraße 21, 4432 Ernsthofen.....
Erdgeschoß.Bürgerservice.....

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	18. November 2019, von	8.00	bis	16.00	Uhr,
Dienstag,	19. November 2019, von	8.00	bis	20.00	Uhr,
Mittwoch,	20. November 2019, von	8.00	bis	16.00	Uhr,
Donnerstag,	21. November 2019, von	8.00	bis	20.00	Uhr,
Freitag,	22. November 2019, von	8.00	bis	16.00	Uhr,
Samstag,	23. November 2019, von	8.00	bis	10.00	Uhr,
Sonntag,	24. November 2019, geschlossen,				
Montag,	25. November 2019, von	8.00	bis	16.00	Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (25. November 2019), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 16.10.2019

abgenommen am: 26.11.2019

Der Bürgermeister: